

21. November 2017

Praxisinfo Immobilienrecht: BGH erteilt Schriftformheilungsklauseln deutliche Absage



Ein aktuelles Urteil des BGH dürfte Unruhe in die Immobilienszene bringen: Danach schützen sogenannte Schriftformheilungsklauseln, ein in der Branche fest etabliertes Institut, nicht mehr vor einer auf einen Schriftformverstoß gestützten vorzeitigen Kündigung befristeter Mietverträge. Die Details hat unser **Kompetenzteam Immobilienwirtschaftsrecht** in einer kompakten zusammengefasst.

Für Fragen zum Thema steht Ihnen Ihr **Ansprechpartner bei Kapellmann** jederzeit zur Verfügung. Gerne auch persönlich im Rahmen der am 30. November stattfindenden **Immobilienkonferenz Ruhr - Regional**, die wir als Aussteller unterstützen.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de